

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-014/2021-2026
 Aktenzeichen: FB 2 - Tr
 Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

Sichtvermerke	
Gez. Jürgen Triller	Gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Beitrittsbeschluß zur Verfügung des Landkreises Gießen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat in ihrer Sitzung am 05.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Dieser sieht keine genehmigungspflichtigen Teile vor und wurde dem Landkreis Gießen zur Kenntnis vorgelegt.

Im Zuge der Prüfung stellte die Kommunalaufsicht fest, dass im Finanzhaushalt 2021 Mittel aus Kreditaufnahmen in Höhe von 279.250,00 Euro veranschlagt, jedoch in § 2 der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen wurden. Bei dem genannten Haushaltsansatz handelt es sich um den Kofinanzierungsanteil aus den Mitteln der Hessenkasse für Maßnahmen, die für 2021 geplant sind. Diese wurden zur besseren Darstellung der vollständigen Veranschlagung der maßnahmenbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt 2021 nochmals aufgenommen, obwohl der Gesamtbetrag der Komplementärfinanzierung aus den Mitteln der Hessenkasse bereits mit dem Haushalt 2020 genehmigt wurde aufgrund entsprechender Vorgaben der WI-Bank. Durch die erneute Veranschlagung in 2021 erfolgte eine nicht erforderliche Doppelveranschlagung. Zur Korrektur empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, den Finanzhaushalt und damit einhergehend die Haushaltssatzung durch einen Beitrittsbeschluss wie folgt zu korrigieren:

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Pohlheim wird wie folgt geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

...

im Finanzhaushalt

...

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-410.823 EUR
mit einem Saldo von	- 410.573 EUR

**mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von**

-9.154.693 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung kann anschließend in der geänderten Fassung wirksam bekanntgemacht werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Gießen vom 19.04.2021 zur Haushaltssatzung der Stadt Pohlheim für das Haushaltsjahr 2021.

Anlagen: 1